



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Ziel- und Leistungsvereinbarung 2015/2016

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung

und der

Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg/
dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

INHALT

| | |
|--|-----------|
| Präambel | 5 |
| 1. Hochschulentwicklung | 5 |
| 2. Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche | 6 |
| 3. Forschung, Wissens- und Technologietransfer | 7 |
| 4. Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management | 9 |
| 5. Internationalisierung | 9 |
| 6. Personal | 10 |
| 7. Ressourcen | 10 |
| 8. Berichtswesen | 12 |

Präambel

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg / das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) schließen angepasst an den Haushaltsturnus für die Jahre 2015 und 2016 die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV), die in 2016 ggf. fortgeschrieben wird (§ 2 Abs. 3 HmbHG). Die vorliegende ZLV 2015/2016 schreibt die in der ZLV 2013/2014 getroffenen Vereinbarungen fort. Gegenstand der ZLV ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele sowie die Konkretisierung gesetzlicher und politischer Rahmenvorgaben, die sich insb. aus den Hochschulvereinbarungen 2013-2020 und den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen bzw. des Masterplans Forschung des UKE ergeben. Über Handlungsbedarfe, die sich aus einer Novellierung des Hamburgischen Hochschulgesetzes bzw. des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12.09.2001 und aus Vorgaben des Senats zur Hochschulentwicklung ergeben, können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.

UKE und BWF legen die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen verbindlich fest. Damit wird eine angemessene Balance zwischen dem Autonomieanspruch der Hochschulen und dem Anspruch des Staates auf Steuerung des staatlichen Hochschulsystems gewährleistet. Die ZLV enthält Kennzahlen, die die Finanzierung des UKE gemäß §§ 2 und 3 des UKEG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan des UKE abgebildet.

1 Hochschulentwicklung

Konsens besteht über die folgenden Ziele der Hochschulentwicklung und über die hierfür staatlich gesetzten Rahmenbedingungen:

- Bereitstellung eines bedarfsgerechten, qualitätsvollen Studienplatzangebotes
- Verbesserung der Studienbedingungen sowie Fortsetzung des konzeptionellen Prozesses der Weiterentwicklung von Studium und Lehre unter Berücksichtigung von Elementen des Bologna-Prozesses, insbesondere Verbesserung der medizinischen Ausbildung durch sukzessive Umstellung des Studiengangs Humanmedizin auf den integrierten Modellstudiengang iMED mit stärkerem praktischen Bezug
- Schärfung des Forschungsprofils durch Fokussierung und Intensivierung der Aktivitäten innerhalb der bestehenden Schwerpunkte, Aufbau der international sichtbaren Exzellenzbereiche und Fortsetzung der Drittmittelakquise
- Weiterentwicklung der Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und des Diversity Managements
- Weiterentwicklung des Internationalisierungskonzepts des UKE
- Anwendung des Code of Conduct „Prekäre Beschäftigung“
- Stärkung der Vernetzung mit der Universität Hamburg (UHH), Einbindung der Struktur- und Entwicklungsplanung der Medizinischen Fakultät in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg
- Leistungssteigerung durch Kooperationen zwischen dem UKE, anderen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft
- Weitere Umsetzung des Konzepts „Green Hospital“

2 Lehre, Studium, Weiterbildung und Durchlässigkeit der Bildungsbereiche

2.1 Vereinbarungen zu Studienanfängerinnen und -anfängern, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrleistungen

Das UKE wird zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes die unter 2.1.1 genannte Lehrleistung (in Lehrveranstaltungsstunden [LVS]) anbieten für die unter 2.1.2 genannten Studienanfängerinnen und -anfänger und die dort genannten Absolventenzahlen anstreben.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie der Absolventinnen und Absolventen sind das Grundbudget begründende Kennzahlen.

2.1.1 Lehrleistungen

Das UKE wird die im Folgenden genannte Lehrleistung aus seinem budgetfinanzierten Personal zur Verfügung stellen, davon durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren mindestens 34 % in der Lehreinheit Vorklinische Medizin und mindestens 21 % in der Lehreinheit Zahnmedizin und nicht mehr als 20 % pro Lehreinheit durch Lehraufträge erbringen. Der Anteil der professoralen Lehre für den klinischen Teil ist abhängig von den Dienst- und OP-Plänen.¹ Es gilt § 15 der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO):

| | Ist 2013* | Soll 2014* | Plan 2015* | Plan 2016* | Plan 2017* | Plan 2018* |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Lehrveranstaltungsstunden (LVS) für Humanmedizin** | 2312 | 3002 | 3074 | 3145 | 3216 | 3148 |
| LVS für Zahnmedizin | 552 | 552 | 552 | 552 | 552 | 552 |
| Summe insgesamt | 2864 | 3554 | 3626 | 3697 | 3768 | 3700 |

* Jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

** Durch die sukzessive Umstellung auf den Modellstudiengang iMED und die parallele Durchführung des Regelstudiengangs kommt es trotz eher sinkender Studierendenzahlen vorübergehend zu einem erheblichen Anstieg der LVS

Das UKE wird der BWF über die Erfüllung der Lehrverpflichtung gem. § 20 LVVO berichten.

2.1.2 Studienanfängerinnen und -anfänger sowie Absolventinnen und Absolventen

Das UKE wird die im Folgenden genannten Studienanfängerplätze bereitstellen bzw. die folgenden Absolventenzahlen anstreben:

¹ Im Unterschied zum vorklinischen Bereich stehen die Professorinnen und Professoren in den klinischen Fächern als Letztverantwortliche insbesondere in der Krankenversorgung in der Pflicht. Aufgrund der Notwendigkeit einer flexiblen Anpassung an sich täglich ergebene Behandlungsbedarfe und einer daraus resultierenden Abhängigkeit von den Dienst- und OP-Plänen, sind die Planungen des UKE jedoch nicht durchgängig umsetzbar und es kommt zu Abweichungen in der Praxis. Das UKE trägt dafür Sorge, dass in den Fällen, in denen professorale Lehre z.B. aufgrund von Notfallbehandlungen nicht geleistet werden kann, ein qualifizierter Dozent bzw. eine Dozentin die Lehre übernimmt.

| | | Ist 2013* | Soll 2014* | Soll 2015* | Soll 2016* | Soll 2017* | Soll 2018* |
|---------------|---|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|
| UKE insgesamt | Studienanfängerplätze insgesamt Staatsexamen | 468 | 438 | 433 | 428 | 423 | 418 |
| | davon: Humanmedizin | 393** | 372 | 368 | 364 | 360 | 356 |
| | davon: Zahnmedizin | 75** | 66 | 65 | 64 | 63 | 62 |
| | Absolventinnen/ Absolventen mit Abschluss Staatsexamen | 453 | 410 | 410 | 410 | 410 | 410 |

* Jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/14)

** Einschließlich Überzulassungen.

2.2. Verbesserung der Studienbedingungen

Als Indikator für ein qualitativvolles Studienangebot dient die Input-Output-Quote, d.h. die Quote aus Absolventinnen und Absolventen, bezogen auf die jeweiligen Studienanfängerinnen und -anfänger, die sieben Jahre (6 Jahre Regelstudienzeit + 2 Semester) zuvor ein Studium aufgenommen haben.

| Kennzahl | Ist 2013* | Soll 2014* | Plan 2015* | Plan 2016* | Plan 2017* | Plan 2018* |
|--------------------|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Input-Output-Quote | 83 % | 80 % | 80 % | 80 % | 80 % | 80 % |

* Jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

Die Kennzahl der Absolventinnen und Absolventen stellt ein nicht präzise steuerbares Planungsziel des UKE und damit eine Orientierungsgröße dar. Dieses Ziel wird auch bei einer geringfügigen Unterschreitung als erreicht angesehen. Als geringfügig gilt eine Unterschreitung von bis zu 5 %.

2.3 Verbesserung der Wissenschaftlichen Weiterbildung

Das UKE baut seine Studienangebote in der Weiterbildung unter Berücksichtigung der Weiterbildungsverpflichtung der Ärztekammer zur Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen bzw. sonstiger wissenschaftlicher Weiterbildung aus.

3 Forschung, Wissens- und Technologietransfer

Das UKE wird den eingeleiteten Prozess der Profilierung und Schwerpunktsetzung in der Forschung weiter fortsetzen, sich weiter intensiv mit Anträgen zu Verbundvorhaben an überregionalen Wettbewerben beteiligen, Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen am Standort weiter vorantreiben und seine Drittmittelakquise, insbesondere bei den DFG-Mitteln, auf hohem Niveau halten.

In den koordinierten Forschungsförderprogrammen und im Wissens- und Technologietransfer wird das UKE sein Engagement im Rahmen seiner Schwerpunktsetzung steigern. Als Mitunterzeichner der Strategischen Leitlinien der InnovationsAllianz Hamburg wird das UKE den Ausbau der dort identifizierten Zukunftsfelder Hamburgs und der Metropolregion unterstützen. Das UKE wird die Drittmittelträge pro Professur bei moderater Steigerung stabilisieren.

Das UKE wird ein Forschungsinformationssystem implementieren, das sicherstellt, dass aus eigenen und Mitteln Dritter finanzierte Forschungsprojekte dokumentiert und auf Nachfrage berichtet werden können.

Das UKE wird sich auch weiterhin an der gemeinsamen Patentverwertungsagentur (PVA) der Hamburger Hochschulen beteiligen und deren Finanzierung anteilig sicherstellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Finanzierungsanteil der FHH an der PVA ab dem Jahr 2015 nicht mehr zur Verfügung steht.

Das UKE wird seine aktive Beteiligung am Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), am Deutschen Zentrum für Herz-Kreislaufforschung (DZHK), am Centre for Structural Systems Biology (CSSB) sowie an der epidemiologischen Langzeitstudie „Nationale Kohorte“ im vereinbarten Umfang fortführen. Die BWF wird sich gemäß den getroffenen Bund-Länder-Vereinbarungen an den Projektkosten beteiligen.

Das UKE wird die Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter verbessern, insbesondere mit dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin (BNI) und dem Heinrich-Pette-Institut – Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie (HPI) z.B. im Bereich der Technologieplattformen.

Das UKE wird weiterhin die Einhaltung der entsprechend den DFG-Empfehlungen „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ abgegebenen Selbstverpflichtung gewährleisten.

Als Indikatoren für die Bemessung der Leistung in Forschung und Transfer dienen die Beteiligung an Sonderforschungsbereichen (SFBs), Graduiertenkollegs und DFG-Forschergruppen sowie die Drittmittelträge aus öffentlichen Quellen und der gewerblichen Wirtschaft (Transfer) pro besetzte Professur. Hierfür werden folgende Zielwerte vereinbart:

| Kennzahl | Ist 2013* | Soll 2014* | Plan 2015* | Plan 2016* | Plan 2017* | Plan 2018* |
|---|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Beteiligungen an SFBs | 2 | 2 | 2 | 3 | 4 | 4 |
| Beteiligungen an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen | 2 | 2 | 3 | 3 | 4 | 4 |
| Beteiligungen an DFG-Forschergruppen** | 8 | 8 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen pro Professor/in** | 511.000 € | 358.268 € | 405.000 € | 410.000 € | 415.000 € | 420.000 € |
| Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/in*** | 112.000 € | 103.937 € | 112.000 € | 114.000 € | 116.000 € | 118.000 € |

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

** Ohne Stiftungsprofessuren, bei konstant hohem Niveau der Drittmiteinnahmen und einer steigenden Anzahl von W2-Professuren durch Umwandlung von Oberarzt-Stellen. Nicht enthalten sind die Mittel der FHH an die Hochschule, die von den Mitgliedern der Hochschule für Forschungszwecke eingeworben wurden.

4 Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversity Management

Als Indikatoren für die Erreichung des strategischen Ziels der Gleichstellung dienen der Frauenanteil an Professuren und der am wissenschaftlichen Personal.

Das UKE wird zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit den derzeitigen Frauenanteil an Professuren und am wissenschaftlichen Personal steigern.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

| Kennzahl | Ist 2013* | Soll 2014* | Plan 2015* | Plan 2016* | Plan 2017* | Plan 2018* |
|--|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Professorinnenquote | 16 % | 14 % | 15 % | 16 % | 17 % | 18 % |
| Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen) | 44,4 % | 45 % | 45,5 % | 46 % | 46,5 % | 47 % |

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

Das UKE wird die in seinem Gleichstellungskonzept 2013 – 2018 beschriebenen Ziele und Maßnahmen umsetzen, die sich am Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Senats sowie an aktuellen Gleichstellungsstandards z.B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder Erkenntnissen des Wissenschaftsrats (WR) orientieren.

Das UKE wird auch weiterhin familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten schaffen und familiengerechte Studienbedingungen für die Studierenden gewährleisten. Als Indikator für die Erreichung dieses Ziels dient die (Re-)Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen. Es wird vereinbart, dass das UKE den (Re-) Zertifizierungsprozess rechtzeitig einleitet.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

| Kennzahl* | Ist 2013 | Soll 2014 | Plan 2015 | Plan 2016 | Plan 2017 | Plan 2018 |
|---------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| (Re-)Zertifizierung | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

* Ja-/Nein-Kennzahl; es zählt die abgeschlossene (Re-)Zertifizierung und nicht das laufende Verfahren.

Das UKE wird an der Weiterentwicklung zu einer „Hochschule für Alle“ arbeiten, wie sie in der UN-Behindertenrechtskonvention umschrieben ist. Vorhandene bauliche Barrieren werden erfasst und sobald wie möglich beseitigt. Das UKE trägt im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei.

5 Internationalisierung

Das UKE sieht Internationalisierung als eines seiner strategischen Ziele an und wird sein Internationalisierungskonzept weiterentwickeln.

Das UKE wird – auf Grundlage der „Ostseestrategie für den Wissenschaftsstandort Hamburg“ des Senats – die Zusammenarbeit in der Wissenschaft im Ostseeraum zu stärken, unterstützen und eigene Beiträge dazu leisten.

Als Indikatoren für die Erreichung des Ziels der Internationalisierung dienen die Kennzahlen Outgoing-Quote bei den Studierenden sowie die Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal.

Es werden folgende Zielwerte vereinbart:

| Kennzahl | Ist 2013* | Soll 2014* | Plan 2015* | Plan 2016* | Plan 2017* | Plan 2018* |
|---|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Outgoing-Quote bei den Studierenden** | 9,1 % | 6 % | 6 % | 6 % | 6 % | 6 % |
| Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal*** | 8,4 % | 7,5 % | 8,6 % | 8,8 % | 9,0 % | 9,2 % |

* Es werden absolute Zahlen abgebildet (Jahreszahlen).

** Im Rahmen der Einführung des Modellstudienganges wird es für eine Übergangszeit zu einem Absinken der Outgoing-Quote kommen, bis passende Partnerhochschulen im Ausland akquiriert worden sind.

*** Für das UKE ist das vom Senat gesetzte Ziel von 16 % nicht zu erreichen, weil anders als in anderen Studiengängen die Approbationsordnung für Ärzte die Deutsche Sprache in der Lehre vorschreibt; dies gilt insbesondere für die Lehre am Krankenbett.

Das UKE trägt zur Umsetzung des Landeskonzeptes zur Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern sowie im Rahmen der Zuständigkeit dazu bei, dass ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die dies wünschen, den Übergang in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in Deutschland finden.

6 Personal

6.1 Umsetzung der Lehrverpflichtungsverordnung

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

| | Ist 2013* | Soll 2014* | Plan 2015* | Plan 2016* | Plan 2017* | Plan 2018* |
|--|-----------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Forschungskontingent pro Semester in SWS | 27 | 27 | 27 | 27 | 27 | 27 |
| Kontingent für besondere Aufgaben pro Semester in SWS | 41 | 41 | 41 | 41 | 41 | 41 |
| Summe | 68 | 68 | 68 | 68 | 68 | 68 |

* Jeweils SoSe plus WiSe (Bsp. 2013 = SoSe 2013 plus WiSe 2013/2014)

6.2 Umsetzung des Code of Conduct "Prekäre Beschäftigung"

Die Vereinbarungen im Code of Conduct sind Bestandteil der ZLV. Das UKE verpflichtet sich, die darin enthaltenen Maßnahmen anzuwenden und berichtet darüber regelmäßig im Bericht zum 4. Quartal.

7 Ressourcen

Das UKE erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben und der Leistungszusagen aus der Hochschulvereinbarung ein jährliches Gesamtbudget, das dem UKE im Wege der Zuwen-

dungsgewährung zur Verfügung gestellt wird. Das Gesamtbudget setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang 1). Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets beträgt maximal ein Prozent (Kappungsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält das UKE für 2015 und 2016 die im Folgenden aufgeführten Zuschüsse zur Finanzierung von Betriebsausgaben und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionsausgaben. Näheres regeln die Zuwendungsbescheide.

7.1 Zuschüsse zur Finanzierung von Betriebsausgaben

Für das Jahr 2015 erhält das UKE folgende Zuschüsse:

- 113.803.000 € für Betriebsausgaben im Bereich Forschung und Lehre (einschließlich anteilige Kompensation für Studiengebühren in Höhe von 1.200.000 € sowie Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in Höhe von 100.000 €). Die Zuwendungen für Versorgungsleistungen nach § 3 Abs. 3 UKEG sind darin nicht enthalten; für diese Leistungen bleibt der Vertrag zwischen der FHH (BWF), dem Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) und dem UKE vom 14./20. November 2007 maßgeblich.
- 951.000 € Zuschuss zur Sockelfinanzierung des Instituts für Rechtsmedizin.
- Finanzierung der BWF für die Erstellung von elektronischen Lehrbüchern (e-books) im Zusammenhang mit der Einführung des Modellstudiengangs Medizin in Höhe von 267.000 € (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 13.01.2014).
- Landesanteil der FHH an den Projektkosten des UKE für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZIF, DZHK) und für die epidemiologische Langzeitstudie „Nationale Kohorte“ gem. den getroffenen Bund-Länder-Vereinbarungen.

Für das Jahr 2016 erhält das UKE unter den vorgenannten Maßgaben folgende Zuschüsse:

- 114.803.000 € für Betriebsausgaben im Bereich Forschung und Lehre (einschließlich anteilige Kompensation für Studiengebühren in Höhe von 1.210.000,- € sowie Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters in Höhe von 100.000 € unter dem Vorbehalt einer Verlängerung des Vertrages über den 31.12.2015 hinaus). Hinsichtlich der Zuwendungen für Versorgungsleistungen die im ersten Tired angesprochene Regelung entsprechend.
- 960.000 € Zuschuss zur Sockelfinanzierung des Instituts für Rechtsmedizin.
- Finanzierung der BWF für die Erstellung von elektronischen Lehrbüchern (e-books) im Zusammenhang mit der Einführung des Modellstudiengangs Medizin in Höhe von 270.500 € (s. auch Zuwendungsbescheid der BWF vom 13.01.2014).

- Landesanteil der FHH an den Projektkosten des UKE für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZIF, DZHK) und für die epidemiologische Langzeitstudie „Nationale Kohorte“ gem. der getroffenen Bund-Länder-Vereinbarungen.

Das UKE wird die sachgerechte Verwendung der für Forschung und Lehre zugewendeten Mittel nachweisen und das Konzept der Transparenzrechnung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Wirtschaftsprüfers zur Transparenzrechnung in den Berichten über die Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2011 und 2012 sowie der Hinweise des Rechnungshofes weiterentwickeln. Ziel ist eine sachgerechtere Zuordnung von Kostenbestandteilen u.a. im ambulanten Leistungsbereich (fallkostenbezogene Kostenermittlung), eine systematische Erfassung und Abgrenzung periodenfremder Geschäftsvorfälle, eine Separierung der Aufwendungen der Altersversorgung, die Zuordnung der direkt zuordenbaren Einzelkosten zu den entsprechenden Kostenträgern oder Unternehmensbereichen sowie die Führung einer aussagekräftigen Dokumentation.

7.2 Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionsausgaben

Für Maßnahmen des Jahres 2015 erhält das UKE folgende Investitionszuschüsse:

- 11.908.000 € pauschal zur Finanzierung Sonstiger, kleiner Investitionsmaßnahmen (mit Kosten von jeweils bis zu 1,5 Mio. € im Einzelfall),
- 2.035.000 € zur Finanzierung struktureller Maßnahmen und Beschaffungen investiver Art für die Medizinische Fakultät, insbesondere im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen, sowie
- 815.000 € anteilig aus der Kompensation für Studiengebühren.

Für Maßnahmen des Jahres 2016 erhält das UKE folgende Investitionszuschüsse:

- 12.012.000 € pauschal zur Finanzierung Sonstiger, kleiner Investitionsmaßnahmen (mit Kosten von jeweils bis zu 1,5 Mio. € im Einzelfall),
- 2.053.000 € zur Finanzierung struktureller Maßnahmen und Beschaffungen investiver Art für die Medizinische Fakultät, insbesondere im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen, sowie
- 824.000 € anteilig aus der Kompensation für Studiengebühren.

Die genannten Zuschüsse sind ausschließlich investiv zu verwenden.

8 Berichtswesen

Das UKE berichtet der BWF über die Erreichung der vereinbarten Ziele und liefert alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen bis zum 31.03.2016 bzw. bis zum 31.03.2017. Die Transparenzrechnung wird zum 31.08. des jeweiligen Folgejahres vorgelegt. Ebenso berichtet das UKE über die Entwicklung seiner Kennzahlen zu den Quartalsberichten der BWF sowie jährlich nachträglich durch Vorlage des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses inklusive Lagebericht.

Das UKE berichtet ebenfalls im Rahmen der Lageberichte gem. § 20 Abs. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend der in Anhang 2 vorgegebenen Tabelle. Sie berichtet darüber hinaus gem. § 20 Abs. 3 Satz 3 über die bei den Aufgaben nach § 16 (Forschungskontingent) erzielten Ergebnisse.

UKE und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 11.4.14

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Dorothee Stapelfeldt

Dr. Dorothee Stapelfeldt
- Senatorin -

Für das
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Prof. Dr. Christian Gerloff
- Stellvertretender Ärztlicher Direktor -

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
- Dekan -

Neue Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Anteil an diesem Globalbudget, der anhand vereinbarter Leistungsindikatoren zur Disposition steht, beträgt maximal 1 % des in den Hochschulvereinbarungen festgelegten (Global-) Budgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

1. Grundbudget

Das Grundbudget sichert eine stabile Grundfinanzierung der Hochschulen und des UKE entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgaben in Lehre und Forschung. Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Hinweis: Aufgrund der Beschränkung der Verteilungswirkung der LOM auf insgesamt 1 % wird auf eine „Bereinigung des Grundbudgets“ in Form von Abzügen von Sonderlasten vom Grundbudget verzichtet.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets. Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWF zurückgefordert werden kann, beträgt 1 % (Kapazitätsgrenze) des ab 2014 jährlich um 0,88 % steigenden Globalbudgets gemäß Hochschulvereinbarung.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Lehre / Studium / Durchlässigkeit,
- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Weiterbildung,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Die Bereiche werden für jede Hochschule und das UKE entsprechend dem jeweiligen Profil gewichtet. Ferner erfolgt eine Gewichtung der Zielindikatoren für diese Bereiche. Die Kennzahlen sind eine Teilmenge der Produktkennzahlen nach der Strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Eine Übererfüllung des Ziels wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichterreichung des Ziels, wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Erreicht also z.B. eine Hochschule ihr Ziel bezüglich einer Kennzahl nur zu 90 %, würde ihre Zuweisung für diese Kennzahl um 10 % verringert (lineare Systematik). Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators kann diese Verringerung nicht kompensieren.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des Berichtes über die Erreichung der Ziele (Lagebericht der Hochschule bzw. des UKE). Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWF zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWF zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Dass bei einigen Kennzahlen Erfahrungswerte fehlen (z.B. weil das Bachelor/Master-System erst seit kurzem implementiert ist), muss insbesondere in den ersten Jahren bei der Zielwertsetzung berücksichtigt werden.

Gewichtung der Indikatoren

| Hochschule /UKE | Bereiche | Anteil gesamt | Indikator | Gewichtung im Bereich |
|-----------------|--|---------------|---|-----------------------|
| UHH | Lehre, Studium, Durchlässigkeit | 35 % | Input/Output-Quote | 90 % |
| | | | Durchlässigkeitsquote | 10 % |
| | Forschung, Wissens- und Technologie-transfer | 35 % | Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ) | 55 % |
| | | | Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ) | 25 % |
| | | | Beteiligung an SFB | 10 % |
| | | | Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen | 5 % |
| | | | Beteiligung an DFG-Forscherguppen | 5 % |
| | Weiterbildung | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen | 50 % |
| | | | Zahl der Studienanfänger/-innen in berufs begleitenden Studiengängen | 50 % |
| | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ) | 25 % |
| | | | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ | 25 % |
| | | | (Re-)Zertifizierung | 50 % |
| | Internationalisierung | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende | 25 % |
| | | | Outgoing-Quote | 25 % |
| | | | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ | 50 % |

| | | | | |
|------|--|------|---|------|
| TUHH | Lehre, Studium, Durchlässigkeit | 35 % | Input/Output-Quote | 90 % |
| | | | Durchlässigkeitsquote | 10 % |
| | Forschung, Wissens- und Technologie-transfer | 35 % | Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ) | 45 % |
| | | | Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ) | 40 % |
| | | | Beteiligung an SFB | 7 % |
| | | | Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen | 5 % |
| | | | Beteiligung an DFG-Forschergruppen | 3 % |
| | Weiterbildung | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen | 50 % |
| | | | Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen | 50 % |
| | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ) | 25 % |
| | | | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ | 25 % |
| | | | (Re-)Zertifizierung | 50 % |
| | Internationalisierung | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende | 25% |
| | | | Outgoing-Quote | 25 % |
| | | | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ | 50 % |
| HCU | Lehre, Studium, Durchlässigkeit | 45 % | Input/Output-Quote | 90 % |
| | | | Durchlässigkeitsquote | 10 % |
| | Forschung, Wissens- und Technologie-transfer | 25 % | Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ) | 55 % |
| | | | Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ) | 30 % |
| | | | Beteiligung an SFB | 7 % |
| | | | Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen | 5% |
| | | | Beteiligung an DFG-Forschergruppen | 3 % |
| | Weiterbildung | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen | 50 % |
| | | | Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen | 50 % |
| | Gleichstellung und | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ) | 25 % |

| | | | | |
|--|------------------------|------|--|------|
| | Familienfreundlichkeit | | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ | 25 % |
| | | | (Re-)Zertifizierung | 50 % |
| | Internationalisierung | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende | 25 % |
| | | | Outgoing-Quote | 25 % |
| | | | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ | 50 % |

| | | | | |
|---|---|----------------|---|--------------------|
| HAW | Lehre, Studium, Durchlässigkeit | 55 % | Input/Output-Quote | 90 % |
| | | | Durchlässigkeitsquote | 10 % |
| | Forschung, Wissens- und Technologie- transfer | 15 % | Drittmittelerträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ) | 50 % |
| | | | Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ) | 50 % |
| | Weiterbildung | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen | 50 % |
| | | | Zahl der Studienanfänger/-innen in be- rufs begleitenden Studiengängen | 50 % |
| | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ) | 25 % |
| | | | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ | 25 % |
| | | | (Re-)Zertifizierung | 50 % |
| | Internationalisierung | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende | 25 % |
| | | | Outgoing-Quote | 25 % |
| | | | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ | 50 % |
| HfMT | Lehre, Studium | 55 % | Input/Output-Quote | 100 % |
| | Forschung, Wissens- und Technologie- transfer | 15 % | Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ) | 30 % |
| | | | Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen | 70 % |
| | Weiterbildung | 10 % | Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen | 50 % |
| | | | Zahl der Studienanfänger/-innen in be- rufs begleitenden Studiengängen | 50 % |
| | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ) | 25 % |
| | | | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ | 25 % |
| | | | (Re-)Zertifizierung | 50 % |
| | Internationalisierung | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende | 50 % |
| | | | Outgoing-Quote | 20 % |
| | | | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ | 30 % |
| | HfbK | Lehre, Studium | 60 % | Input/Output-Quote |
| Forschung, Wissens- und Technologie- | | 20 % | Drittmittelerträge pro Professor/-in (VZÄ) | 30 % |

| | | | | |
|---|--|------|--|------|
| | transfer | | Künstlerische Präsentationen/ Veranstaltungen | 70 % |
| | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ) | 25 % |
| Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ | | | 25 % | |
| (Re-)Zertifizierung | | | 50 % | |
| | Internationalisierung | 10 % | Bildungsausländerquote Studierende | 25 % |
| Outgoing-Quote | | | 25 % | |
| Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ | | | 50 % | |

| | | | | |
|-----|---|------|---|-------|
| UKE | Lehre, Studium | 40 % | Input/Output-Quote | 100 % |
| | Forschung, Wissens- und Technologie- transfer | 40 % | Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ) | 55 % |
| | | | Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ) | 25 % |
| | | | Beteiligung an SFB | 10 % |
| | | | Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen | 5 % |
| | | | Beteiligung an DFG-Forschergruppen | 5 % |
| | Gleichstellung und Familienfreundlichkeit | 10 % | Professorinnenquote (VZÄ) | 25 % |
| | | | Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ | 25 % |
| | | | (Re-)Zertifizierung | 50 % |
| | Internationalisierung | 10 % | Outgoing-Quote | 50 % |
| | | | Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ | 50 % |

Anhang 2 zur ZLV 2015/2016 BWF – UKE

Erfüllung der Lehrverpflichtung und Verwendung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO - Berichtspflicht nach § 20 Abs. 3 LVVO (Beispiel 2015)

| | SoSe 2015 | | WiSe 2015/16 | |
|--|-----------|------------|--------------|------------|
| | in LVS | in Prozent | in LVS | in Prozent |
| Lehrleistungen und -ermäßigungen | | | | |
| Gesamtlehrleistung (IST) | | | | |
| <i>davon: von Professor/innen erbrachte Lehrleistung</i> | | | | |
| <i>davon: von Wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen erbrachte Lehrleistung</i> | | | | |
| <i>davon: Lehraufträge</i> | | | | |
| Kontingent Forschung (§ 16 LVVO) gem. ZLV (SOLL) | | | | |
| <i>davon: in Anspruch genommen (IST)</i> | | | | |
| Kontingent für sonstige Aufgaben (§ 17 LVVO) gem. ZLV (SOLL) | | | | |
| <i>davon: in Anspruch genommen (IST)</i> | | | | |